Fachbereich: FG-I/2 Finanzen / Beitragswesen / Gemeindekasse / Steuern **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/1989

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.05.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2019 - Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Morenhoven

Beschluss:
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Morenhoven (PSP-I: 5.000357) überplanmäßig 40.000,- € bereitzustellen.

Die Maßnahme ist über Einsparungen bei den Investitionen 5.000356 „Erweiterungsfläche FWGH Morenhoven“ (17.579,- €) und 5.000254 „Straße Erschließung Rücklage Essiger Str.“ (22.421,- €) zu finanzieren.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 zu übernehmen.

Sachverhalt:
Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat im Feuerwehrgerätehaus in Swisttal-Morenhoven eine "Schwarz-Weiß-Trennung von Privat und Einsatzkleidung der Feuerwehr zu erfolgen; die vorhandenen Räume reichen hierfür nicht aus.
Zur Sicherstellung des Feuerwehrstandortes Morenhoven wurde daher 2019 eine neben dem Feuerwehrgerätehaus gelegenes Grundstück-/Gebäudefläche angekauft. Neben dem Umbau und der Modernisierung des vorhandenen Gebäudes soll auf dem erworbenen Grundstück eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

In seiner Sitzung am 19.09.2019 nahm der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss die von dem Architekturbüro Fuss vorgestellte Planung zum Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses sowie der Errichtung einer neuen Fahrzeughalle abschließend und zustimmend zur Kenntnis und beschloss auf dieser Grundlage den Maßnahmenbeschluss zu fassen sowie die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) - für die Erarbeitung des Bauantrages – und die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) – für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und Vorbereitung

der Vergabe – zu beauftragen, damit das Projekt zügig ab dem Jahr 2020 bautechnisch umgesetzt werden kann.

In der konkretisierenden Ausarbeitung des Projektes wurde entsprechend dem v.g. Beschluss des Ausschusses in Abstimmung mit der Verwaltung, Wehrführung und den Löschgruppenführern der Löschgruppe Morenhoven eine überarbeitete Kostenschätzung vorgelegt. Darüber hinaus stimmt die Verwaltung derzeit mit der Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die bauplanungsrechtlichen Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes zur Vorbereitung der Bauantragsunterlagen ab; zusätzliche kostenrelevante Veränderungen können hiernach ggfls. erforderlich werden.

Aufgrund der vorliegenden ersten Kostenschätzung ist mit Baukosten in Höhe von ca. 190.000,- € zu rechnen. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,- € reichen zur Umsetzung der Maßnahme nicht aus. Die Verwaltung schlägt vor, den Mehrbedarf in Höhe von 40.000,- € überplanmäßig bereitzustellen und aus Einsparungen bei den Investitionen 5.000356 „Erweiterungsfläche FWGH Morenhoven“ (17.579,- €) und 5.000254 „Straße Erschließung Rücklage Essiger Str.“ (22.421,- €) zu finanzieren. Beide Maßnahmen sind abgeschlossen.

Die bereitgestellte Ausgabeermächtigung ist im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 zu übernehmen.

Im Rahmen der Dorferneuerung 2021 wurde ein Förderprogramm für Feuerwehrgerätehäuser aufgelegt. Wie in einer anderen Vorlage zur heutigen Sitzung dargestellt, strebt die Verwaltung eine Teilnahme an dem Programm mit obigem Projekt nicht an, da das Projekt aufgrund des anstehenden Liefertermins eines neuen Löschfahrzeuges (voraussichtlich im Juni 2021) zügig geplant sowie umgesetzt werden muss. Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung in der Vorlage zum Förderprogramm „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ auch aufgrund der deutlich höheren Baukosten empfohlen, dass Projekt „Umbau/Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven“ zur Förderung anzumelden.